



Korsar

Juniors Eurocup

Teilnahmeberechtigt: Jahrgang 1989 und jünger
30 Jahre Obergrenze

8. Juni - 10. Juni 2019

Segelclub Seeham

*im Auftrag des österreichischen Segelverbandes,
 der Korsar Klassenvereinigung
 und des Österreichischen Segelverbandes*

AUSSCHREIBUNG

ÖSV – EDV- Nr. 19 - 8436

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Mattsee sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 **Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.**
- 1.4 **Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Korsar, die im Bootsregister eines von **World Sailing** anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz **der OeSV Junior Regattalizenz** oder des **vom OeSV ausgestellten** BFA Binnen oder gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis **1. Juni. 2019** auf der Homepage des Segelclubs Seeham unter www.ssc-seeham.at im Kalender. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,00.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss **1.Juni 2019**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, **sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommissionen) bei der Registrierung unterschreiben haben.**
- 4 **Meldegebühr**
Die Meldegebühr beträgt **€ 90,00.- zahlbar bei Registrierung**
- 5 **Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Jedes Crewmitglied hat bei der Registrierung persönlich am Freitag 7. Juni 2019 von **17.00 bis 20.00 Uhr** sowie **Samstag 8. Juni 2019** von **9:00 bis 10:30 Uhr** im Regattabüro des Seehamer Segelclubs zu erscheinen.
Begrüßung: Samstag 8. Juni 2019 , 11:00 Uhr
- 6 **Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**
Kontrollvermessungen sind nicht vorgesehen können stichweise durch das TA (Technisches Komitee)während der ganzen Serie durchgeführt werden. **Keine Neuvermessungen !!!!**
- 7 **Erster Start**
Samstag, 8. Juni 2019,12:30 Uhr
- 8 **Letzte Startmöglichkeit der Klasse Korsar**
Montag 10. Juni 2019 nach 15.00 Uhr **wird kein Ankündigungssignal mehr gegeben.**
- 9 **Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 10 **Bahnen**
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 11 **Strafsystem**
Für die Klasse Korsar ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch eine Ein-Drehungsstrafe ersetzt ist.
- 12 **Wertung**
Es sind **10 Wettfahrten** mit **zwei Streichungen** vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten 5-8 Wettfahrten gewertet werden können, gibt es eine Streichung. Werden 9 oder mehr Wettfahrten vollendet, erfolgen 2 Streichungen.
Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 13 **Betreuerboote**
Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. **[DP]**
- 14 **Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. **[DP]**
- 15 **Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 16 **Preise**
Folgende Preise werden vergeben:
- 16.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält den Titel **“Juniors Eurocup Sieger/in in der Korsar Klasse 2019”**.
- 16.2 Punktpreise für die ersten 8 Boote der Korsar Klasse

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens **€ 1.500.000,-** pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen: Segleressen am Samstag – Sonntag Abend mit Freigetränken Bier – Limos

Frühstück jeden Morgen je nach Wind um € 4,00.- pro Person

20 Für die Nutzung des Sportplatzes durch Wohnmobile oder Wohnanhänger wird für den Regattazeitraum ein Entgelt von € 20.- pro Boot (Mannschaft)

Anmeldungen Wohnmobile beim Veranstaltungsleiter schriftlich regatta@ssc-seeham.at

Mit Bootsnummer und Name der Crew

Veranstaltungsleiter: Martin Kalhamer 0043 664 5720946

Für Verpflegung am Tag freut sich unsere Kantine, eure Wünsche zu erfüllen.

Schiffe ab 2.Juni am Clubgelände Abstellbar **In Seeham Hauptstraße 72**

Anmeldungen: Bitte Telefonisch **0043 664 5720946**

Kalhamer Martin regatta@ssc-seeham.at Veranstaltungsleiter

Korsare können am 2.Juni 2019 im Clubgelände schon abgestellt werden

Unterkünfte:

Tourismusverband Seeham: ☎ 06217/5493

Rocco La Pizzeria: ☎ 06217/20881

Rahmenprogramm : 8.- 9.6.2019 Segleressen mit Freibier - Limos
10.6.2019 Siegerehrung im Anschluss an die letzte Wettfahrt

Die Regatta wird unterstützt von der ÖKV und der IKCA sowie von den unten angeführten Sponsoren:



*Der Segelclub Seeham wünscht eine schöne Anreise
sowie eine erfolgreiche Regatta.*